

C Bewertung des Jahresabschlusses

8 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RPA) hat den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landkreises Oder-Spree geprüft.

Der Jahresabschluss und die Anlagen wurden gemäß § 82 Abs. 1 bis 3 BbgKVerf vom Kämmerer aufgestellt.

Gemäß § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf ist im Prüfbericht eine Bewertung zum Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 BbgKVerf insbesondere darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises Oder-Spree, zutreffend dargestellt sind.

Das RPA ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Die Prüfung führte bis auf die genannten Kritikpunkte zur körperlichen Inventur (Vgl. Gliederungspunkt 5.3, S. 9) und zur Einhaltung der Trennungsgrundsätze gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 10 KomHKV (Vgl. Gliederungspunkt 5.5, S.10 ff.) zu keinen wesentlichen Beanstandungen oder Einwänden.

Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wird im Ergebnis der Prüfung im Wesentlichen bestätigt.

Der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen entsprechen den Vorschriften der § 82 Abs. 1 und 2 BbgKVerf sowie den §§ 32 bis 37 und 47 bis 61 KomHKV. Zudem vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Oder-Spree.

Das RPA empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree zum 31.12.2017.



9 Entlastungsvorschlag

Das RPA ist im Hinblick auf § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf der Auffassung, dass dem Landrat Manfred Zalenga für den Zeitraum 01.01.2017 bis 09.02.2017 und dem Landrat Rolf Lindemann für den Zeitraum 10.02.2017 bis 31.12.2017 des Landkreises Oder-Spree für den Abschluss des Haushaltsjahres 2017 die Entlastung erteilt werden kann.

Beeskow, den 22.07.2020

Wolff
Leiterin des Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamtes

Martin
Prüfer mit
besonderen Aufgaben